

# Beschluss Nr.: 0944/2021

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	21.09.2021						
Gemeinderat Hohe Börde	28.09.2021						

## GEGENSTAND:

Richtlinie für Ehrungen und Jubiläen in der Gemeinde Hohe Börde

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt nachfolgende Richtlinie für Ehrungen und Jubiläen festzulegen:

Geburtstage >Gratulationen der Einwohner zum **75. Geb., 80. Geb., 85. Geb.** und ab **90. Geb. jährlich** mit Präsenten im Wert bis zu **15,- €**

Goldene Hochzeiten (50 J.) >Präsente im Wert bis zu 20,- €  
 Diamantene Hochzeiten (60 J.) >Präsente im Wert bis zu 20,- €  
 Eiserne Hochzeiten (65 J.) >Präsente im Wert bis zu 20,- €  
 Gnadenhochzeit (70 J.) >Präsente im Wert bis zu 20,- €  
 Kronjuwelnhochzeit (75 J.) >Präsente im Wert bis zu 20,- €

Öffentliche besondere Betriebsjubiläen ab 20 Jahre > Präsente im Wert bis zu 30,- €

**Andere derartige Ausgaben, die die Haushaltsstelle Ehrungen und Jubiläen betreffen, sind vorab mit der Verwaltung abzustimmen.**

Die Richtlinie tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Beschlüsse Nr. 1556/2018 und 0497/2020 somit zum 01.01.2022 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
.....€	.....€	.....€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	26.500,00 € (2022)	111100.52710400	€		€	
Gefertigt:	Amt:	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche  
Grundlage:**

Derartige Ausgaben sind gesetzlich nicht geregelt.

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Antrages aller Fraktionen vom 27.02.2020 auf ein neues Finanzierungskonzept für die Ortschaften, wurde für die Gemeinderatssitzung am 20.09.2020 ein Beschluss 0497/2020 zur Bestätigung der Erhöhung der Mittel um 19.000,- € erarbeitet.

In der Finanzausschusssitzung am 28.06.2021 wurde empfohlen, die Beschlüsse 1556/2018 und 0497/2020 zu einem Beschluss zusammenzufassen. Der Empfehlung wurde gefolgt und zur heutigen Sitzung der Beschluss 0944/2021 vorgelegt.

In der Haushaltsstelle 111100.52710400 stehen ab dem Haushaltsjahr 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 26.500 Euro zur Verfügung. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel ist die Verabschiedung und Genehmigung der Haushaltssatzung inkl. Des Haushaltsplanes 2022 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde.

Die Summe wird den 14 Ortsbürgermeistern sowie der Bürgermeisterin für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung gestellt.

Lt. Ortsrecht sind keinerlei rechtliche Verpflichtungen für derartige Ausgaben vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um freiwillige Ausgaben. Es ist lt. Haushaltsrecht der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu beachten.

Die Beschlüsse 1556/2018 und 0497/2020 werden mit diesem Beschluss aufgehoben.

**Anlage**

Beschluss Nr. 1556/2018

Beschluss Nr. 0497/2020